

Firma:

Betriebsanweisung

Datum:

Arbeitsplatz:

gemäß § 14 GefahrstoffV

Unterschrift

Tätigkeit:

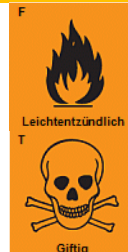
1. Gefahrstoffbezeichnung

Scheibenwaschanlagenzusatz 25l (-70°C)

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Leichtentzündlich
- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei der Berührung mit der Haut



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen
- elektrostatische Aufladung vermeiden
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
- Nicht rauchen



- Nur im Originalgebinde aufbewahren
- Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten
- Nach Umgang stets Hände grünlich mit Wasser und Seife waschen
- Empfohlene Lagertemperatur: 5-20°C



- Vor starker Sonneneinstrahlung schützen
- Kühl und trocken lagern
- Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern
- Schutzausrüstung: Gestell Brille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe, Fußschutz

4. Verhalten im Gefahrfall

Notruf:



- Für ausreichende Lüftung sorgen
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
- Schutzausrüstung tragen
- Ungeschützte Personen fernhalten
- Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Material kann mit unbrennbarem Saugpapier, wie auch mit Sand, Kieselgur und Universalbinder aufgenommen werden
- Geeignete Löschmittel: Wasserdampf oder Wassersprühnebel. Kohlendioxid, Löschschaum
- **ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl
- Kann mit Luft explosive Mischung bilden

5. Erste Hilfe

Notruf:



- Niemals **Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der** Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- **Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe sofort ausziehen. Haut unter der Dusche oder fließendem Wasser gründlich abwaschen.
- **Augenkontakt:** Sofort unter fließendem Wasser das Auge bei geöffnetem Lid gründlich spülen, Steriler Schutzverband. Augenärztliche Behandlung
- **Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes mit Wasser .Möglichst Erbrechen hervorrufen, Arzt hinzuziehen. Dieser entscheidet über Notwendigkeit, sowie Art und Weise einer Magenentleerung



Ersthelfer/in:

6. Sachgerechte Entsorgung

- Material gemäß den örtlichen (Sondermüll) Bestimmungen entsorgen.
- Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit gefährlichen
- Verunreinigungen sind gefährliche Abfälle (Sondermüll)
- Entsorgung nach Abfallschlüsselnummer